

Metereologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis	Mitt. bis	Abend
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 6 Uhr
Septemb. 21	27	6,3	27	5,7	27	5,0	—	10	—	12	—	12	Regen	wolk.	Regen
22	27	4,5	27	4,5	27	4,1	—	10	—	11	—	10	Regen	wolk.	wolk.
23	27	4,1	27	5,5	27	7,2	—	10	—	12	—	11	Wind	Wind	Wind
24	27	7,2	27	7,2	27	7,4	—	11	—	12	—	11	Wolken	Wolken	heiter
25	27	7,6	27	7,7	27	7,4	—	7	—	14	—	15	Nebel	heiter	heiter
26	27	7,6	27	7,6	27	7,6	—	11	—	13	—	13	wolk.	wolk.	rean.
27	27	9,0	27	9,9	27	10,0	—	9	—	9	—	9	Regen	Regen	Regen

Gubernial = Verlautbarungen.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

An der k. k. deutschen Hauptschule zu Triume, ist die Katechetenstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, zu besetzen. Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Studienzeugnissen, und dem von ihrem Ordinariate auszustellenden Sittlichkeitszeugnisse, dann insbesondere, mit dem katechetisch = pädagogischen Normalschulzeugnisse belegten Gesuche, bis Ende October d. J. an das k. k. Gubernium zu Triest einzusenden, und sich zugleich über die Sprachen, deren sie mächtig sind, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes = Guberniums von 9. d. M. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung einiger Schuldienste in der Seestadt Luksin piccolo.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 12. July d. J. der Seestadt Luksin piccolo eine deutsch = italienische Hauptschule zu drey Classen, und eine Mädchenschule mit einer Lehrerin allernädigst zu bewilligen geruhet.

Der Personal = und Besoldungsstand dieser Schulen ist folgender:

a für die Knabenhauptschule.

1. Ein Katechet mit dem Gehalte von 400 fl. aus dem Religionsfonde.
 2. Der Lehrer der 3. Classe mit 400 =
 3. Der Lehrer der 2. Classe mit 300 =
 4. Der Lehrer der 1. Classe oberen Abtheilung mit 300 =
 5. Der Gehülfe für die untere Abtheilung der 1. Classe mit 250 =
 6. Ein Schuldiener mit dem Gehalte pr. 120 =
- und zwar alle aus dem Schulfonde.

Der würdigste unter dem Lehrpersonale wir das Amt des Direktors der Knabenhaupt- und der Mädchenschule erhalten, und dafür eine besondere Remuneration von 100 fl. aus dem Schulfonde beziehen.

b für die Mädchenschule.

Eine Lehrerin mit dem Gehalte von 250 fl.
aus dem Schulfonde.

Für die Stelle des Katecheten, der auch in der Mädchenschule zu katechisiren haben wird, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfsen, des Schuldieners und der Mädchenlehrerin wird hiemit der Konkurs bis letzten October d. J. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest eingereicht werden sollen. Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Haupt- oder Mädchenschule erforderlich sind, müssen sich die Kandidaten um die Katecheten-, Lehrers- und Gehülfsen-Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Unter den Kandidaten für die Stelle der Mädchenlehrerin, wird auf diejenigen vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche nebst den übrigen Erfordernissen, und nebst vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache sich auch über deutsche Sprachkenntnisse ausweisen werden.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 5. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Für die im Küstenlande, im Görzer Kreise bey dem l. J. Bezirks-Commissariate in Gradiska zu besetzenden Bezirks-Commissär- und Bezirks-Richters-Stelle.

Von der küstenländischen Landesstelle wird hiermit bekannt gemacht, daß im Görzer Kreise bey dem Bezirks-Commissariate zu Gradiska die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richters-Stelle zu besetzen sey.

Mit diesem Posten ist bey der Obliegenheit der Cauzionsleistung von 1500 fl., der jährliche Gehalt von 800 fl., freyes Quartier, und das dem Bezirks-Amte bemessene Reise-Pauschale von 200 fl. verbunden.

Diesenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten October l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter, ihren Geburtsort anzuführen, über die zurück gelegten vorgeschriebenen Studien, die Zeugnisse beyzubringen. Die gemachte Justiz- und Politisch-Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeit-Dekrete zu erweisen, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit geeigneten Zeugnissen zu beurkunden, über ihre untadelhafte Moralität und endlich über ihre bisherige Anstellung, gehörig sich auszuweisen.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest den 19. September 1820

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zu Montona im Istrianer Kreise ist der Schullehrersdienst zu besetzen, mit welchem auch jener eines Gemeindecassiers, und ein Gehalt von zwey hundert fünf-

zig Gulden aus der Gemeinde = Kasse verbunden ist, wozu noch siebenzig drey Gulden aus dem Kirchenvermögen hinzukommen, wenn der Lehrer auch des Orgelspielles kundig ist; für diesen Dienst sind die eigenhändig geschriebenen, mit den moralitäts- und pädagogischen Lehrfähigkeits = Zeugnissen belegten Bittgesuche bis 20. Oktober d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken, und der Bittwerber muß sich auch über Alter, Vaterland, Stand, dann Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache ausweisen, wovon besonders die erstere unerläßlich ist.

Was in Folge der Nöte des k. k. Küstenlandes = Guberniums vom 7. d. M. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 16. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

K o n k u r s = V e r l a u t b a r u n g. (3)

An der italienischen deutschen Elementarschule zu Dmago im Istrianer Kreise ist der in Erledigung gekömmene Schuldienst zu besetzen. Der Lehrer, welcher auch den Dienst eines Gemeindecassiers zu besorgen hat, beziehet als solcher aus der Gemeindecasse jährlich

vom Herrn Bischöfe zu Cittanova	175 fl. —
und für den Cassiersdienst	40 = —
	40 = —

Zusammen 255 fl. —

Hat freye Wohnung sammt einem Garten.

Jene, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 20. Oktober d. J. an die k. k. Schulen = Oberaufsicht zu Capo d' Istria einzusenden und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo, wann der Bittsteller geboren wurde, wessen Standes er ist, welche Anstellung er habe, und wenn er Privatlehrer ist, wo, und mit welchem Erfolge er Privatunterricht erteilt habe.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes = Guberniums vom 7. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 16. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

K o n k u r s = V e r l a u t b a r u n g. (3)

Zur Besetzung der Katecheten = Stelle an dem Gymnasium zu Karlstadt, wosmit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. aus dem Religionsfond verbunden ist, wird am 31. October d. J. bey dem bischöflichen Ordinariate zu Agram, Triest, Görz, Laibach, Graz und Klagenfurt die dießfällige Konkurs = Prüfung abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche um diese Stelle competiren wollen, haben sich daher bey einem dieser Ordinate zur Konkurs = Prüfung zu stellen, ihre an Se. Majestät stylisirten Gesuche dem Ordinate zu übergeben, und sich darin nicht

nur über ihr Vaterland, Alter, Studien und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums vom Küstenlande zur Wissenschaft des gesammten Clerus bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 19. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g. (3)

Für die Lehrstelle der 1. Grammatikal-Klasse an dem k. k. Gymnasium zu Karlsstadt wird am 31. Oktober d. J. der Konkurs zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz und Triume, dann auch zu Kärntstadt bey dem Herrn Kreishauptmann abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger, für Individuen des geistlichen Standes, verbunden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Konkurs-Tage die schriftliche- und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre an Seine Majestät stylisirten Gesuche der k. k. Gymnasial-Direktion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Studien, vermaßligte Verwendung, und allfällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches in Folge einer Note des k. k. Küstenlandes-Guberniums vom 6. d. M., allgemein bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach den 19. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g. (3)

Zur Besetzung der Präfekten-Stelle an dem k. k. Gymnasium zu Karlsstadt womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. für Individuen geistlichen Standes, und von 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, wird der Konkurs bis 31. Oktober d. J. ausgeschrieben.

Bev Besetzung dieser Stelle wird vorzüglich auf praktische Schulmänner Rücksicht genommen werden.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, die mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Sprachkunde, Moralität und übrigen Eigenschaften belegten Bittgesuche bis Ende Oktober d. J. bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen, und sich zugleich über ihr Alter, Vaterland und bisher geleisteten Dienste auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes-Guberniums vom 6. d. M. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 19. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

K e r l a u t b a r u n g. (2)

Durch den plötzlich erfolgten Ausmarsch des Garnisons-Regiments sind nun mehrere in Miethe gestandenen Militär-Quartiere und Stallungen entbehrlich geworden, welche bis Georgi k. J. in Zins behalten werden müssen; jedoch jetzt leer stehen.

Die bestehende Militär Bequartirungs-Kommission bestrebt sich nun solche dem allerhöchsten Aerario möglichst zu Nutz zu bringen, und ist ermächtigt, diese Quartiere gegen billige Zins Vorauszahlungen entweder für die ganze Zeit bis Georgi k. J. oder auch nur monatlich in Aften bestand zu verlassen.

Alle jene Partheyen, welche diese Quartiere für die gesagte Zeit in Aften bestanden zu nehmen wünschen, haben sich daher durch das Kreisamt schriftlich an die bemeldete Kommission zu wenden, mit welcher sie anher die weitere Verhandlung zu pflegen haben werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 19. September 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Der mit Cristian Johann Ranz aus Planina geschlossene Fracht-Contrakt über die Verführung der Bergwerks-Produkte von Idria nach Triest, und der Idrianer-Verkerfordernisse von Triest nach Idria, tritt mit Ende Oktober d. J. außer Wirksamkeit.

In Folge hoher Subernal-Verordnung von 9. d. M. Nr. 11177 wird eine neuerliche Versteigerung am 2. k. M. Oktober bey diesem Kreisamte vorgenommen, und es werden dabey die vorigen Jahres festgesetzten Bedingnisse auch dieses Jahr zur Basis vorgenommen werden.

Die Uebernahm Lustigen werden zur Interrenirung edybiefer Verhandlung mit dem Bedeuten geladen, daß dieselbe am 2. Oktober d. J. um 9 Uhr Früh bey dem k. k. Kreisamte Adelsberg wird vorgenommen werden, und daß die Vizitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler und Anna Knerler, dormalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Cons. Nr. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust g r. thene — vom Simon Ledener, bürgl. Schuhmacher, alhier unterm 18. Juny 1773 zu Gunsten des Siegelgefälls kontrollirenden Signator, Georg Augustin, gegen das allerhöchste Aerarium ausgestellt, und den 20. Juny nämlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Bittsteller ausgestellt Kautions-Instrument pr. 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgedeckt, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend dazuthun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Bittsteller dieses Kautions-Instrument für nichtig und getödtet erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 26. November 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Kus, in Görz, in die Ausfertigung der Amortisations-

Bitte des auf der von der Maria Makovik, unterm 19. September 1805 an F. delied Galle ausgestellten, auf das Haus Nro. 3 in der Stadt intabulirten Schuldbobligation pr. 200 fl. befindlichen Zertifikats gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen ver-
meinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß gel-
tend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs-Zertifikat für getödtet und
wirkungslös erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. vereinigten Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird
durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen; anmit bekannt gemacht:
Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lan-
de Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Aloys Grafen v.
Gavasini, k. k. Generalmajor, in Folge der von ihm überreichten Güterabtretung gewilli-
get worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stel-
len berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1821 einschließig die An-
meldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Franz Ulrich
als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt- und
Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forde-
rung, sondern auch das Recht, daran bei einer in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-
den verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Nie-
mand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht ange-
meldet haben; in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens
der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen,
wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes
Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes
Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in
die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums
oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten wer-
den würden. Zur Wohl des beständig Gantmasse-Verwalters und Creditorenaus-
schusses wird eine Tagssagung auf den 1. März k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet. Wien urt am 28. August 1820.

Wentliche Kundmachungen

B e r r a c h t u n g. (1)

des Fleischkreuzergefälts in flächen Lände des Neustädter Kreises.

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hie-
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll am flächen Lan-
de des Neustädter Kreises somit mit Ausnahme des Fleischkreuzers in den Städten
Neustadt, Weireisbürg, Gurkfeld, Landstraß, Mörtling und Tschernembl ge-
mäß allerhöchsten Patents vom 16. July 1764 und der illyrischen Gubernial-Ku-
rende vom 30. Juny l. J. Nro. 7769 auf die Dauer des Militär-Jahres 1821
in nachbenannten Standpuncten und Tagen zur Verpachtung gebracht werden
wird: am 9. Oktober im Kreisamtsgebäude zu Neustadt für die Bezirke Neustadt
und Rupertsh. f. mit 6 Hauptgemeinde, am 10. und 11. Oktober im Orte Land-
straß für die Bezirke Landstraß und Thurnamhart mit 7 Hauptgemeinden, am
12., 13. und 14. Oktober im Orte Krupp für die Bezirke Krupp und Pölland mit
9 Hauptgemeinden, am 16., 17. und 18. Oktober im Orte Gottschee für die

Bezirke Gottschee und Reifnitz mit 13 Hauptgemeinden, 19., 20. und 21. Oktober im Orte Weirelsburg für die Bezirke Auersberg, Weirelsburg und Sittich mit 8 Hauptgemeinden. Am 23. Oktober im Orte Treffen für die Bezirke Treffen, Seisenberg und Thurn bey Gallenstein mit 7 Hauptgemeinden. Endlich am 24. und 25. Oktober im Orte Nassenfuß für die Bezirke Savenstein, Nassenfuß und Neudeg mit 7 Hauptgemeinden. Die Pachtbedingnisse können bey dieser Administration selbst, bey den k. k. Kreisämtern, k. k. Landesoberämtern, beym k. k. Wein- und Fleischdazoberkollektante allhier, endlich bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und am Tage der Lizitation bey der dießfälligen Kommission eingesehen werden.

Die Ausrufspreise werden nach der im Durchschnitte von 6 Jahren auf ein Jahr entfallenden Fleischverzehrung mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Statten kommen, berechnet, bestimmt und angenommen werden.

Laibach den 24. September 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Banal- und Karlstädter, Warasdiner-General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien, Holz und Beuchungs-Artikeln, dann sonstigen Kanzley-Recquisiten für die beyden General-Commanden der Karlstädter, Warasdiner und Banal-Gränze für den Zeitraum vom 1. November 1820 bis Ende April 1821 durch öffentliche Lizitation sicher gestellt werden wird. Wovon zu dem Ende die öffentliche Kundmachung geschieht, damit jene, welche sich der Lieferung dieser Erfordernisse gegen gleich bare Bezahlung nach befundener stibulirter Qualität und freyer Stellung bis Agram gegen angemessene Hypothek unterziehen wollen, bey der am Neunten (9.) Oktober 1820 hierorts in dem Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und den erforderlichen Papier Mustern einfinden mögen; wo sodann mit denjenigen, der die mindesten Preise mit Rücksicht auf gute Material Lieferung anbiethen wird, der Contract Salvo ratificatione des hochobl. Hofkriegsraths abgeschlossen werden wird.

Agram den 10. September 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Wohnung zu vergeben. (1)

Von gegenwärtiger Michaeli Ausziehzeit ist bis zu Georgi in der Herrn Gasse Nr. 208 im 2. Stock eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern und ein Cabinet, wovon 3 auf die Straße und 4 rückwärts geh., nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege gegen sehr billige Bedingnisse zu vergeben. Um das Nähere wolle sich bey dem hiesig k. k. Platz-Commando erkundigt werden.

(1) Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein geschickter lediger Wirthschafts-Beamte gesucht, über dessen Gehalt und übrigen Emolumente, und Amtspflichten, ist das Zeitungs-Compoir den gehörigen Aufschluß.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin, von Presserie, wieder Ja ob Sallocher, auch von Presserie, wegen schuldiger 180 fl. C. M. sammt Nebenver-

bündlichkeiten die Feilbiethung der dem Fleckern gehörigen zu Presserie liegenden, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 17 dienstbaren Realitäten in Exekutionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben die Termine auf den 15. September, 16. Oktober und 16. November l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnten, selbige bey der dritten auch unter demselben veräußert werden, so sind die Kauflustigen dazu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsabzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(1) Der Endesgefertigte gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er am 2. künftigen Monats Oktober anfangen wird, öffentlichen Unterricht in der Musik, und zwar, im Gesang, allen Gattungen Streich-Instrumenten, wie auch für Flöte, Klarinet, Fagott, Oble, Piano und Clarin, in seiner Wohnung zu ertheilen. Liebhaber beliehen sich des Näheren bey ihm zu erkundigen. Auch werden für jene, welche schon einige Erfahrungen in der Musik besitzen, alle Sonn- und Feiertage von 2 bis 4 Uhr Musik-Uebungen gegeben werden, und sich ebenfalls bey dem Unterzeichneten zu melden.

L. Ferd. Schwerdt,
Capellmeister bey St. Jakob.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

In der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 11. Oktober 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Dominicalgründe der Sittäher-Karsterr-Kammeralgült in der Gemeinde Kaltenfeld, Stermeza, Strane und Niederdorf auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1820 bis letzten Oktober 1826 lizitanto verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 19. Sept. 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 2. und 3. Oktober d. J. werden die zu dem Staatsgute Weinhof gehörigen allerley Dominikal-Entitäten, als: Gärten, Acker, Wiesen, Hutweiden, Weingärten, Getreid, Jugendmal-Weingehende, dann Bergrechte, die Fischerey im Gurkflusse und die Dominikal Mahlmühle zu Kazendorf auf 3 Jahre lang vom 1. November 1820 bis dahin 1823 im einzeln und ganzen nachdem sich Pachtliebhaber mit besseren Anberthen vorfinden werden, Frühe um 9 Uhr angefangen in dem Schloßgebäude zu Weinhof lizitanto verpachtet werden. Pachtlustigen, welche die Pachtbedingnisse bey dem Verwaltungs-Amt der Staatsgüter zu Neustadt täglich einsehen können, werden hiemit vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 4. September 1820.

V e r z e i c h n i s s d e r h i e r V e r s t o r b e n e n .

Den 19. Michael Prinz, Krankenwärter, im Civil-Spital Nr. 1, alt 32 J., an der Brustwassersucht — Den 20. Dem Martin Gregorauz, bürgl. Fleischhauer, s. L. Antonta, alt 1 1/2 J., in der Rothgasse Nr. 111, an der Auszehrung als Folge der Ruhr. — Den 21. Dem Hrn. Johann Roiz, k. k. Pulver- und Salpeter Verschleißer, s. Frau Maria, alt 51 Jahr, an der Pollana Nr. 63, an carcinomatösen Entärtung der Gebärmutter,

— 1110 —
Ämthliche Verlautbarungen.

K u n d m a ß u n g. (3)

Von Seiten des k. k. Platz-Comando zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 5. und 6. October 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Lizitation zu den in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Bau-Gegenstände und zu liefern kommenden Casernen-Geräthschaften und Requisiten für das Militär-Jahr und zwar vom 1. November 1820 bis ultimo October 1821, vermög hoher Militär-Comando-Berordnung vom 14. September d. J. Nr. 2755 mit den betreffenden Handwerksleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten in der hiesigen k. k. Feld-Kriegs-Commissariats-Kanzley unter folgenden Bedingnissen vorgenommen werden wird.

- 1tens Wird zu dieser Preis-Lizitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisiten handelnder Gewerksmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens-Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen sich glaubwürdig auszuweisen vermag.
- 2tens Ein jeder welcher nach diesen 1. §. zur Preis-Lizitation zugelassen wird, hat vor der Lizitation, das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Neugeld bey dem hiesigen Platz-Comando zu erlegen.
- 3tens Der Mindestbiethende wird als anerkannter Kontrahenten vorgeschriebene Cautions-Betrag beim Abschluß des Lizitations-Protokolls zur sogleicher Berichtigung und Einschaltung in dem Contracte bestimmt werden.
- 4tens Ist der Kontrakt für die Bestbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das Aerarium aber von dem Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich. Nach erfolgter Ratifikation ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.

Im Falle als der Bestbiether den seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel ausgefertigten Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll, die Stelle des schriftlichen Contracts, und das höchste Aerarium hat die Wahl, den Bestbiether entweder zur Erfüllung der ratificierten Lizitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu biethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu den seinigen zu erholen, wodann das erlangte Badium nach der Wahl des höchsten Aerariums entweder in Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragsmäßigen Cautions, oder in neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Lizitation nicht in einem Tage vorschriftsmäßig beendigt werden kann, so wird bestimmt, daß am 5. die Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten, dann die Schlosser, Tischler, Glaser und Sprengler; dann am 6. October die Hafner, Schmied, Anstreicher, Steinmeyer, Binder, Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden, an welchen Tage die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den Eingangsberührten Stunden in der hiesigen k. k. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley in der Herren Gasse Nr. 214 in dem Leopoldtschen Hause im 2ten Stock zu erscheinen anzu eingeladen werden.

(Zur Beylage No. 77)

Bauübernahm - Versteigerung.

(3)

Vom k. k. Hauptzoll - Salz - und Mauthoberamte Laibach wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß im Lokalle des besagten k. k. Bancal Oberamtes am 4. k. M. Oktober d. J. zu den gewöhnlichen Lizitations - Stunden des Vor- und Nachmittags, so wohl die Bauübernahme als auch die Materials - Lieferung zu der in Folge Wohl. Bancal Administration - Verordnung vom 4. l. N. Nr. 9929/2284 W. bewilligten Reparation des k. k. Wegmauth - Amtsgebäudes zu Planina gegen nachstehende Bedingungen die Minuendo - Versteigerung vorgenommen werden wird.

1tenß Zur Versteigerung dieser Bauführung wird Jedermann, wenn er auch nicht selbst Erzeuger des Materials, oder Vorfertiger der Arbeit ist, ohne Anstand zugelassen, nur muß er die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und die Ausführung der gepachteten Arbeit nur solchen Leuten anvertrauen, die dazu geeignet und berechtigt sind.

2tenß Hat jeder Unternehmungslustige von der abzuhaltenden Versteigerung das von 40 fl. abwärts bestimmte werdende Badium oder Reugeld bey diesem k. k. Bancal - Oberamte entweder bar zu erlegen, oder fidejussorisch zu versichern, welches den Lizitanten, die keine Ersteher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt wird.

3tenß Nicht minder hat der wirkliche Unternehmer einer Bauführung oder Materials - Lieferung, zur Sicherstellung eine angemessene Caution, welche nach Abschluß der Lizitation bestimmt werden wird, entweder bar, fidejussorisch oder in Staatspapieren zu leisten.

4tenß Wird die Lieferung des Baumaterials, so wie die Besorgung der Meisterschaften dem Mindestbietenden übergeben werden.

5tenß Für allen an dem, vom Pächter der Bauführung ausgeführten Baue sowohl wegen der schlechten Arbeit als auch der schlechten Qualität des dazu verwendeten Materials entstehenden Schaden, bleibt der Bauführer dem allerhöchsten Urare verantwortlich, da es ihm zusteht, die nicht in kontraktmäßiger guter Qualität gelieferten Materialien dem Lieferanten auszustessen; daher

6tenß Dieser, nämlich der Lieferant verbunden ist, gutes und brauchbares Material zu liefern, wo sodann demselben nur für solchen Fall, und wenn das Material von Kunstverständigen als Tadelstrey anerkannt worden, der ersandene Betrag gegen klassenmäßig gestempelten Conto bar ausgefolgt werden wird.

7tenß Ist der Kontrakt für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations - Protokolls, für das hohe Urarium aber nur vom Tage der höhern Orts erfolgten Ratification verbindlich, nach welcher demnach kein Theil mehr abzutreten berechtigt ist.

8tenß Im Falle als der Ersteher den seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel auszufertigenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Lizitations - Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontraktes, und das hohe Urarium hat die Wahl, denselben entweder zur Erfüllung der Lizitations - Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium, selbst für den Fall, daß der neue Bestboth keines Erfages bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

9tenß Nachträgliche Unbothe werden in Folge allerhöchster Vorschrift, nach abgehaltener Lizitation nicht angenommen.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten von den am eingangsberührten Tage zum Ausrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen, wird hiemit erklärt, daß

Die Tischler Arbeit nebst Material um den Ausrufspreis	von	51 fl. 30 fr.
Die Schlosser Arbeit und das Material um	detto	von 45 = 58 =
Die Hafner Arbeit um	detto	von 38 = — =
Die Glaser Arbeit um	detto	von 27 = 36 =

Die Maurer Arbeit um	detto	von	3 fl. 1/2 fr.
Das Maurer Material um	detto	von	4 = 50 =
Die Anstreicher Arbeit um den Ausrufspris		von	142 = 44 =

ausgerufen

und die Lizitation ununterbrochen wird vorgenommen werden, wo demnach jedem Unternehmer vorläufig die Einsicht in den Bauplan, das Vorausmaß und den Kostenüberschlag wird gegeben werden.

K. k. Hauptzollamt Laibach am 12. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbiethungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Sever, von Escheruntsch, wieder die Eheleute Michael und Elisabeth Hlöre, die executive Feilbiethung der, der letztern gehörigen, zu Tersain liegenden, der D. O. R. Kommenda Laibach sub Urb. Nro. 247 dienstbaren gerichtlich auf 1565 fl. geschätzten Kaufrechtshube nach 4 Abtheilungen und einigen Wirthschaftsgeräthes bewilliget worden. Da nun dazu 3 Termine, der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. October und der dritte auf den 21. November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen dabey zu erscheinen. — Die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 4. August 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Unboth gemacht worden.

Feilbiethungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Martin Aidouz, wider Anton Supanz, die dem letztern gehörige, dem Gute Steinbüchl sub Rect. Nro. 16 zinsbare, gerichtlich auf 196 fl. 59 fr. geschätzte 1/4 Hube zu Eheimz im Executionswege bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 23. Oktob., 23. Novemb. und 25. Dez. 1820 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbige bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Kreuz den 12. September 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Lusner, als Curator der Thomas Mayrischen minderjährigen Kinder und Erben von Malavas in die executive Feilbiethung einer dem Thomas Bitscheg von Videm, gehörigen Mühlkette, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gezwilliget und zur Vornahme derselben der 14. October, 4. und 18. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beysatze angeordnet worden, daß die feilgebetene Mühlkette, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswerth pr. 50 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Laibach am 21. September 1820.

Vorladungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Michelsstätten als Abhandlungsinstantz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidirung der Verlassschulden, nachdem zu Oberfering in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Andreas Moschnig, mit dem Hausnagigen Schepin, die Tagung auf den 20. l. M. October Vormittags um 9 Uhr be-

stimmt worden sey. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-
tittel auf den Nachlaß des gedacht verstorbenen Andreas Hofnig, einen Anspruch zu ma-
chen gedenken, hiemit aufgefordert, daß sie solchen am obbestimmten Tag und Stunde in
der hierortigen Gerichtskanzley sogleich anmelden, und geltend machen sollen, als im
widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Er-
ben eingewantwortet werden würde.

Michelsstätten am 12. September 1820.

Convocations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht:
Es sind zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, und schiniger Abhandlungssache
nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

Den 2. Oktober 1820.	nach dem am 27. Jänner 1820.	verstorbenen	Georg Niedwiescheg, v. Deine.
detto	detto	detto	10. Sept. 1819
detto	detto	detto	detto
Den 3. Oktober 1820	nach dem am 24. März 1820	detto	Joh. Koren, v. Eglaventa.
detto	detto	detto	27. detto
detto	detto	detto	detto
Den 4. Okt.	detto	detto	24. März 1820
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	30. Okt. 1818
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
Den 4. Okt.	detto	detto	7. Aug. 1820
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	2. Apr. 1820
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	4. März 1820
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	7. Juny 1820
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	detto
detto	detto	detto	7. August 1814
detto	detto	detto	detto

Mathias Erjauz, v. Koriutsch.
Amtschreiber und Grundbesitzer.
Maria und Joseph Kerkar, v.
Morawitz (Eheleute).

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas Schulden, oder aber
bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestim-
ten Tagen jedesmahl Frühe 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden an-
zugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengefesten Falle ge-
gen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne
Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich legitimieren den Erben einantworten
werde. Thurn bey Gallenstein den 15. September 1820.

Bekanntmachung. (3)

Es werden auf hohe Anordnung am 3. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags, in
dem k. k. Gestüthofe zu Piestraneg nächst Adelsberg 34 Stück ausgemusterte Alt- und
Junge k. k. Gestüthpferde mittelst öffentlicher Vizitation, gegen gleich bare Bezahung
an die Meistbiethenden verkauft.

Vom k. k. Karster Hofgestüthamt Lippiza am 17. September 1820.

Verpachtung der zu dem Collegiat Stifte Kapitel Neustadt gehörigen Zegende und Do-
minikal-Grundstücke. (3)

Am 4. und 5. Oktober d. J. früh um 9 Uhr angefangen, werden in der Amtskanz-
ley der Staatsgüter zu Neustadt folgende Dominikal-Entitäten des Collegiat Stiftes Ka-
pitol Neustadt auf 3 Jahre lang, vom 1. November 1820 bis hin 1823 in Pacht versteigert
werden.

- a) Der Dominikal-Acker Rabenberg bey der Stadt Neustadt in 13 Abtheilungen.
 - b) Die Dominikal-Wiesen Antheile bey Hönigstein und Jurendorf.
 - c) Die Jugend-, Garben- und Sackzehend von den Pfarren St. Michael, Wrusnitz,
Stoppitsch, Meidau und Hönigstein, dann
 - d) die zum Kapitel Neustadt gehörigen und von den hohen Behörden, wegen der
bey der 1. Versteigerung unter dem Ausrufspreise gemachten Anbothen nicht bestätigten
Weinzehende und Bergrechte verschiedener Gegenden.
- Pachtliebhaber, die die Pachtbedingungen bey dem Verwaltungsamte der vereinigten
Staatsgüter zu Neustadt täglich einsehen können, werden hiezu eingeladen.
- Verwaltungsamt der k. k. Staatsgüter zu Neustadt am 4. September 1820.

Nemtlliche Verlautbarung.

(2) Da man die bey der vom k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte Görz im vorigen Monate vorgenommenen Pachtversteigerung verbliebenen auffallend zu geringen Meistbothe für das Weindazgefall in der Hauptgemeinden Canale, Chiaporano und Ronzina, so wie in den Bezirken Zollmeim und Gormons, dann in der Hauptgemeinde Romans nicht anzunehmen, somit die dießfälligen Lizitationsprotokolle zu verwerfen besunden hat, so werden die Pachtflüßig u. hiemit zu der neuerlichen auf den 16. k. M. October Vormittags um 9 Uhr beim k. k. Mauthoberamte Görz anberaumten Verpachtung des oberwähnten Weindazgefalls für das Milit. Jahr 1821 mit dem Beyfaze eingeladen, daß für das Weindazgefall der Hauptgemeinden Canale, Chiaporano und Ronzina der Betrag von

für das detto des Bezirks Zollmeim mit	328 fl. —
für das detto des Bezirks Gormons mit	472 = —
und für das detto der Hauptgemeinde Romans der Betrag von	1074 = —
	425 = —

zum Ausrufsbeyfaze angenommen werden wird.
Die Lizitationsbedingungen sind die nämlichen, wie bey der vorjährigen Verpachtung, und können bey allen k. k. Kreisämtern, Bancaloberämtern und bey sämmtlichen Bez. Obergleiten des Laibacher Subernialgebiethes, dann des Görzer, Triester und Triumaner Kreises eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Bancal-Administration. Laibach am 22. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Referungs-Lizitation. (2)

Für die hierortige k. k. Militär-Garnisons-Apothek wird in Folge hofkriegsräthlicher und Medicamenten-Regie-Direktions-Berordnung am 5. October 1820 in der Militär-Ober-Commando-Kanzley, im Lepuschitzischen Hause im zweyten Stocke eine Lieferungs-Lizitation von Schweinfette, Weinessig und Weingeist abgehalten werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1.) Daß der Weinessig keine fremde Vermischung haben, und 2 Loth davon nicht weniger als ein halbes Quinthen gereinigter Pottasche zur Sättigung erfordern soll. Der monatliche Bedarf ist circa 25 Eimer.

Der Weingeist wird auf dem Geistgehalt nach Graden lizitirt, und zwar mindergrädigen von 15 bis 20 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad. Derselbe muß rein und ohne Fuselgeschmack seyn. Der monatliche Bedarf ist vom hochgrädigen circa 40 Eimer, oder vom mindergrädigen 80 Eimer.

Das Schweinschmalz darf nicht ranzig seyn, und bey der Lizitation dieses Artikels wird der magistratisch bestättigte Durchschnittspreis des Ablieferungs-Monats als Grundlage angenommen, und auf Procenten Nachlaß lizitirt. Der monatliche Bedarf ist beyläufig 10 Zentner.

2.) Den Betrag einer monatlichen Lieferung hat der billigste Lizitant nach dem behandelten Preise im baren Gelde, oder in öffentlichen Fondsobligationen am Lizitationstage zu erlegen.

3.) Am obbenannten Tage haben die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratifikation vorschriestmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

(Zur Beylage Nro. 78.)

4.) Die Lizitation geschieht am 5. Oktober Früh von 10 bis 12 Uhr. Nachträgliche Offerten werden nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung wird die Zahlung sogleich in C. M. geleistet, wobey jedoch die Apotheke befugt ist, bey nicht quantitativer oder qualitativer Lieferung den Bedarf anders woher zu beziehen, u. daß die etwas höher ausfallende Beföstigung dann dem Lizitanten zur Last fallen sollte.

5.) Daß jeder Offerent die Befugniß, Beschwerde zu führen habe.

6.) daß in Folge hofkriegsräthlichen Rescripts L. 3896 vom 9. Juh 1819 der Ersteher nach erfolgter hoher Ratification ein Kontrakt-Exemplar auf klassenmäßigen Stempel ausgefertigt einzulegen hat.

Von der k. k. Garnisons-Apotheke in Laibach den 20 September 1820.

(2) Die Unterzeichnete macht dem verehrten Publicum hiemit gehorsamst bekannt, daß ihr Lager von Steingutgeschier aus dem Hause Nro. 281, in das kleine Gewölb links des Hauses Nro. 12 in der Stadt verlegt habe, und dort dessen Verkauf vom künftigen Michaeli an betreiben werde. Sie wird das möglichste anwenden, die verehrten Abnehmer sowohl in einzelnen Stücken, als ganzen Sortimenten durch gute Waare, um billige Preise zufrieden zu stellen.

Laibach am 20. September 1820.

Marcus Alborgetti, seel. Wittwe.

Lizitations-Verlautbarung. (2)

Montag als den 2. October 1820 werden in der Vorstadt Ternau im Pfarrhofs selbst, Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mehrere zu dem Verlaufe des Herrn Pfarrers Peter Suppan gehörige Fahrnisse, als: Silber, Leibes-Kleidung, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Kästen, Kanapees, Sessel, Bettstätte, Tische, Zinn, Kupfer, Eisen- und Ordenluchelgeschier, Getroid, Wein und Affsch, eine große Quantität Hönig in Fässern und in Rosen, ein gedecktes Kallest-Feiter-Wägen, und Pferdgeschirr, Heu, Stroh und Ginstreu, dann Bretter und Brennholz gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Laibach am 25. September 1820.

Beim Buchhändler Korn. Haller, über die Constitution der spanischen Cortes. 48 kr.

Bekanntmachung. (2)

Die mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. und einigen Taxen verbundenen Gerichtsdieners Stelle der Hauptgemeinde Schelmling im Bezirke Sonnegg des Laibacher Kreises kommt mit Ende Oktober l. J. in Erledigung, diejenigen, welche diesen erledigten Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit guten Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. Oktober l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Sonnegg am 20. September 1820.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht, daß der in der Station Krainburg erforderliche Vorspannsbedarf auf ein Jahr das ist vom 1. November 1820 bis dahin 1821, neuerlich gegen den Mindestanboth Lizitando in Pacht gegeben werden.

Daher werden alle Vorspannsachtlustige auf den 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr zur dießfälligen Verhandlung in die dasige Bezirkskanzley mit dem Besay vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dasiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 17. September 1820.